



Ukrainische Innenpolitik

Prof. Dr. Eberhard Schneider

November 2013

Zusammenfassung

Die Agenda der ukrainischen Innenpolitik wird weitgehend durch die Bedingungen der Europäischen Union bestimmt, welche die Ukraine vor der Unterzeichnung des Assoziierungs- und Freihandelsabkommen am 28./29. November auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft der EU in Wilnius erfüllt haben muss. Von den 18 Gesetzen, welche die EU von der Ukraine verlangt, sind bisher 15 verabschiedet worden. Es fehlen noch das Gesetz über die Reform der Staatsanwaltschaft, das Gesetz zur Errichtung eines unabhängigen Strafverfolgungsbüros und ein Gesetz zur Polizeireform.

Eine weitere Forderung der EU ist die Haftentlassung der ehemaligen Regierungschefin Julija Tymoschenko. Als Kompromisslösung ist vorgesehen, dass Tymoschenko zwecks medizinischer Behandlung nach Deutschland ausreisen darf. Der ukrainische Präsident Wiktor Janukowitsch erklärte am 17. Oktober, dass dazu ein Gesetz erforderlich sei. Wenn das Parlament ein solches Gesetz verabschiede, so werde er es unterzeichnen.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



ANALYSE

Die innenpolitische Agenda der Ukraine wird weitgehend durch deren Außenpolitik bestimmt, konkret durch den Willen der ukrainischen Führung, am 28./29. November auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union in Wilnius das **Assoziierungs- und Freihandelsabkommen** mit der EU zu unterzeichnen. Am 29. August erklärte der ukrainische Präsident Wiktor Janukowitsch in einem Fernsehinterview, dass Kiew alle Bedingungen erfüllen werde, die für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens erforderlich sind. Am 3. September forderte er in seiner Rede in der Werchowna Rada, dem ukrainischen Parlament, zu Beginn der Wiederaufnahme der Parlamentsarbeit nach der Sommerpause alle Abgeordneten dazu auf, gemeinsam die Gesetze zu verabschieden, die eine Bedingung der EU für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens darstellen. Am 18. September billigte das ukrainische Kabinett einstimmig das Abkommen.¹

Die EU ist bereit, das Assoziierungsabkommen in der litauischen Hauptstadt zu unterzeichnen, wenn die Ukraine vorher Änderungen ihres Rechts vorgenommen hat: Abschaffung der selektiven Justiz, Verbesserung des Wahlrechtsrahmens, Änderung der Kompetenzen des Generalstaatsanwalts. Dazu sind nicht nur die Stimmen der Regierungspartei „Partei der Regionen“ (208 Abgeordnete von zurzeit 443 = 47,0 %) im Parlament, der Werchowna Rada, erforderlich, sondern auch Stimmen aus der Opposition (Julija Tymoschenkos Partei „Vaterland“ mit 92 Abgeordneten = 20,8 %, Witalij Klitschkos Partei „Udar“ mit 42 Abgeordneten = 9,5 %, die Partei „Freiheit“ mit 36 Abgeordneten = 8,1 %). Die Kommunisten stimmen oft mit der Regierung (32 Abgeordnete = 7,2 %). Außerdem gehören der Werchowna Rada 33 fraktionslose Abgeordnete (7,4 %) an.

Eine Umfrage, welche das ukrainische Büro des Meinungsforschungsinstituts IFAK im Juli diesen Jahres unter 1.000 Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in der Ukraine in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern im Auftrag der Deutschen Welle durchgeführt hatte, ergab, dass 55 % der Ukrainer für die Unterzeichnung des Abkommens mit der EU noch in diesem Jahr sind, 26 % sind dagegen.² In der Westukraine sind 67 % dafür, in der Ostukraine, die traditionell stärker auf Russland ausgerichtet ist, dennoch 47 %. Dass Präsident Janukowitsch alles unternimmt, damit das Assoziierungsabkommen mit der EU noch in diesem Jahr unterzeichnet wird, bezweifelt die Hälfte der Ukrainer. Die politischen Forderungen, welche die EU als Bedingung für die Unterzeichnung an Janukowitsch stellt, vor allem die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, lehnen 46 % ab, während 40 % diese unterstützen. Den größten Nutzen von einem solchen Abkommen mit der EU erhoffen sich die Ukrainer für die Wirtschaft, denn 39 % glauben, dass das Abkommen die Modernisierung der Wirtschaft vorantreiben wird. 32 % erhoffen sich neue Absatzmärkte für ukrainische Waren. Erst an dritter Stelle rangiert mit 26 % die Hoffnung, dass sich durch das Abkommen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Land verbessern.

Am 5. September verabschiedete die Werchowna Rada mit den Stimmen der Opposition zwei Gesetze, die als Bedingung zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens gelten: das Gesetz zur Verbesserung der Haftbedingungen und das Gesetz zur Auszahlung von gerichtlich angeordneten Kompensationsleistungen.

Am 6. August hatte die Ukraine den Entwurf des Gesetzes zur **Reform der Staatsanwaltschaft** der Venedig-Kommission übergeben, das auch Verfassungsänderungen nötig macht. Die Venedig-Kommission mit dem vollen Titel „Europäische Kommission für Demokratie durch Recht“ ist eine Einrichtung des Europarats: Sie

¹ <http://nbnews.com.ua/ru/news/98094/>

² <http://www.dw.de/mehrheit-der-ukrainer-will-eu-assoziierung/a-17003444>



berät Staaten verfassungsrechtlich. Die Signale der Venedig-Kommission über diesen Gesetzentwurf sind nach Aussage des Präsidenten der Werchowna Rada, Wladimir Rybak, von Ende September positiv. Er hofft, dass das Gesetz noch vor dem Wilnius-Gipfel verabschiedet wird.³ Er betone zudem, dass Kiew die erste Phase der Road Map EU-Ukraine bezüglich der Einführung der Visafreiheit von Seiten der EU erfüllt habe und dass bald zur zweiten Phase übergegangen werden sollte.

Mit der Reform der Staatsanwaltschaft hängt auch eine wichtige personelle Veränderung zusammen, die Janukowitsch am 2. September vornahm. Zum Leiter des Ermittlungskomitees des Sicherheitsdienstes der Ukraine (SBU), also des ukrainischen Geheimdienstes, ernannte er Maxim Lenko. Er war vorher Stellvertretender Staatsanwalt Kiews. Infolge des neuen Staatsanwaltsgesetzes verlieren die Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungsfunktion, weshalb Staatsanwälte neue Funktionen suchen. Lenko, Jahrgang 1976, stammt – wie auch Janukowitsch – aus dem Donezker Gebiet.

Am 19. September erklärte das Verfassungsgericht die Gesetzesänderung für rechtens, nach der **Richter** anstatt für eine Periode von fünf Jahren auf Lebenszeit ernannt werden.⁴ Diese Gesetzesänderung, die Präsident Janukowitsch vorgeschlagen hatte, dient der Stärkung der Garantien für die Unabhängigkeit der Richter und gehört zum Paket der „EU-Integrations-Gesetze“. Parlamentspräsident Rybak kündigte am 25. September an, dass das Gesetz zu den entsprechenden Änderungen der Verfassung in der vierten Lesung in der Werchowna Rada am 3. Oktober verabschiedet werden wird. Die Vorsitzenden der drei oppositionellen Parlamentsfraktionen, Arsenij Jazenjuk (Vaterland), Witalij Klitschko (Udar) und Oleh Tjahnybok (Freiheit) erklärten stattdessen, dass sie dem Gesetzesprojekt nicht zustimmen. Das Gesetz sei drauf angelegt, unter dem Deckmantel der Reform die Macht des Präsidenten über die Ernennung der Richter noch zu stärken.

Auch mit Blick auf Wilnius einigte sich die Werchowna Rada am 5. September auf ein Datum zur Durchführung von Neuwahlen in den Wahlkreisen 94, 133, 194, 197 und 223, in denen es bei den Parlamentswahlen im Oktober 2012 zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Die Neuwahlen sollen am 15. Dezember durchgeführt werden.

Von den 18 Gesetzen, welche die EU von der Ukraine als Bedingung für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens verlangt, hat die Ukraine nach Aussage des Parlamentsvorsitzenden Wolodymyr Rybak am 18. Oktober 15 verabschiedet. Es fehlen noch das Gesetz über die Reform der Staatsanwaltschaft, das Gesetz zur Errichtung eines unabhängigen Strafverfolgungsbüros und ein Gesetz zur Polizeireform.

Was die Lösung des Problems Julija **Tymoschenko** betrifft – eine weitere EU-Bedingung vor Wilnius –, so lehnte am 14. Oktober das höchste Spezialgericht für Zivil- und Strafrecht der Ukraine ein weiteres Berufungsgesuch der Verteidigung ab. Hintergrund ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Verfahrensverletzungen im Fall Tymoschenko angemahnt hatte. Als Kompromisslösung ist vorgesehen, dass Tymoschenko zwecks medizinischer Behandlung nach Deutschland reisen darf. Am 17. Oktober erklärte Präsident Janukowitsch, dass es dazu ein entsprechendes Gesetz geben müsse. Wenn das Parlament ein solches Gesetz verabschiede, so werde er es unterzeichnen.

Im November 2012 war das neue Strafgesetzbuch in Kraft und damit zusammenhängend auch eine veränderte Strafprozessordnung, die laufend weiter verändert wird. Nach der neuen Strafprozessordnung betrug die

³ http://rada.gov.ua/ru/news/novosty/top_news/82990.html

⁴ <http://podrobnosti.ua/power/2013/09/24/931898.html>



Anzahl der mit Freisprüchen beendeten Gerichtsverfahren in diesem Jahr bis zum 11. September 430, das ist bereits das Vierfache des Wertes von 2012.

Am 3. September verbot das Verwaltungsgericht der „Kommunistischen Partei der Ukraine“, Unterschriften zu sammeln für ein **Referendum** über den Beitritt der Ukraine zur von Russland initiierten **Zollunion** der Länder Russland, Kasachstan und Belarus. Am 30. August hatte Janukowitsch erklärt, dass er ein Referendum abhalten lassen werde über die Frage, ob die Ukraine dieser Zollunion beitreten solle oder der Europäischen Union. Laut der bereits erwähnten Umfrage der Deutschen Welle befürworten 49 % der Ukrainer den Beitritt ihres Landes zur Zollunion noch in diesem Jahr, 38 % der Befragten lehnen das ab. Im Westen und im Zentrum der Ukraine sind nur 33 % dafür, 55 % dagegen. Im Osten des Landes sind die Mehrheitsverhältnisse umgekehrt: 61 % sind dafür, 27 % dagegen. Von der Mitgliedschaft in der Zollunion erwarten 41 % neue Absatzmärkte für ukrainische Waren, 29 % nichts (zweite Häufigkeit) und 26 % Wohlstand und Arbeitsplätze. Das sind also ganz anders gewichtete Hoffnungen, als diejenigen, die auf das Assoziierungsabkommen mit der EU gerichtet sind.

Mitte September nahm die Kommission zur **Änderung der Verfassung** ihre Arbeit wieder auf. Ihr Vorsitzender ist der erste ukrainische Präsident, Leonid Krawtschuk. Die geänderte Verfassung muss nach ihrer Fertigstellung von zwei Dritteln der Parlamentsabgeordneten gebilligt werden, um sie dann in einem Referendum der gesamten Bevölkerung vorzulegen. Im Jahr 2014 könnte sie in Kraft treten.⁵

In der neuen Verfassung sollen die Regierung und das Parlament mehr Kompetenzen auf Kosten des Präsidentenamtes erhalten. Ferner sollen die Kommunen gestärkt werden. Und schließlich wird überlegt, den Präsident durch die Werchowna Rada zu wählen und nicht mehr direkt durch die Bevölkerung.

Es ist auch davon die Rede, im ukrainischen Parlament eine zweite Kammer einzuführen, welche die Regionen vertritt und auf regionaler Basis gewählt wird. Wenn es im Rahmen der neuen Verfassung 2014 zu einem Zweikammerparlament kommt, dürften beide Kammern neu gewählt werden. Die Wahl der Werchowna Rada wäre dann vor dem Hintergrund zu sehen und zu bewerkstelligen, dass sie 2015 einen neuen Präsidenten zu wählen hat.

Mitte August kündigte bereits der Vorsitzende der Partei „Udar“, Witalij Klitschko, an, dass er 2015 für das **Präsidentenamt** kandidieren will. Die Verurteilung von Julija Tymoschenko wegen Amtsmissbrauch – eigentlich nur eine Verletzung der Geschäftsordnung der Regierung – bei ihrem Vertragsabschluss mit GASPROM in Moskau im Jahr 2009 ist nicht zuletzt vor diesem Hintergrund zu sehen, denn Janukowitsch möchte auf diese Weise von der Präsidentenwahl 2015 eine gefährliche Konkurrentin ausschalten.

Eine Umfrage der soziologischen Gruppe Rating im Februar 2013 nach den Chancen der Präsidentschaftskandidaten ergab folgendes Bild: Janukowitsch 15,1 %, Klitschko 13,9 % und Tymoschenko 7,9 %, um nur die ersten drei zu nennen. Wenn Tymoschenko nicht antreten kann, wie es zurzeit aussieht, steigen die Werte für Janukowitsch auf 25,1 % und für Klitschko auf 16,8 %. Der dritte wäre dann der ehemalige Parlamentspräsident (bis September 2008) Arsej Jazenjuk mit 15,1 %.⁶ Auf jeden Fall müsste es zu einer Stichwahl kommen, bei der Janukowitsch 49 % bekommen würde.

⁵ <http://inpress.ua/ru/politics/14912-kravchuk-nazval-sroki-novoy-konstitutsii>

⁶ <http://www.ratinggroup.com.ua/en/products/politic/data/entry/14049/>



Anmerkung: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Über den Autor dieses Beitrags

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider ist Advisory Board Member of the EU-Russia Centre in Brüssel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Siegen und Leiter der sozialwissenschaftlichen Forschung des Berliner West-Ost-Instituts.



Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider